

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

29 (20.2.1804)

## zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 20. Februar 1804.

## Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

Februar.		13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Barometer.	Morgens.	27.10.3.	27.11.8.	28.0.3.	27.10.9.	27.11.5.	27.11.6.	27.11.9.
	Mittags.	—10.5.	28.0.1.	—0.1.	—11.1.	—11.3.	—11.9.	—11.5.
	Abends.	—11.5.	—0.5.	—0.3.	—11.7.	—11.5.	28.0.1.	—11.7.
Thermometer.	Morgens.	—3.0.	—5.0.	—5.1.	—5.0.	—1.8.	—3.5.	—6.0.
	Mittags.	—3.0.	—2.0.	—4.5.	—1.5.	+1.5.	—1.0.	+0.7.
	Abends.	—4.0.	—3.0.	—4.7.	—1.7.	—3.3.	—1.5.	—2.5.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb	trüb	trüb	trüb, Schnee	trüb	trüb	heiter
	Mittags.	Schnee	trüb	Schnee	trüb	Aufheiterg.	trüb	heiter
	Abends.	trüb	trüb	trüb	Schnee	heiter	heiter	heiter

## Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

**Carlsruhe.** (Verladung.) Der im August 1802. seine Ehefrau, Elisabetha, gebörne Braun, bößlich verlassen habende Bürger und Müllemeister, Friedrich Wabel in Neckargmünd, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 9 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, und ehegerichtliche Entscheidung unter dem Präjudiz abwarten, daß seine klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Kurfürstl. Evang. Luther. Ehegericht. Carlsruhe den 12. Jenner 1804.

**Pforzheim.** (Signalement.) Joseph Kliflich von Frankenberg in Schlesien, welcher wegen vaganten Lebens, Wilderns und Quacksalbercy dahier im Zuchthaus gefesselt, wurde den 30. Jan. d. J. aus dem hiesigen Zuchthaus entlassen, und er der Kurfürstl. Badischen Lande verwiesen. Er mißt 5 Schuhe 3 und  $\frac{1}{2}$  Zoll, ist 35 Jahre alt, von starkem Körperbau und breit schulderig, hat ein blaßes Gesicht, eine hohe Stirne, kleine blaue Augen, eine spitze Nase, und ist bekleidet mit einem grün tuchenen Ueberrock, einer roth scharlachenen Weste, langen werkenen Ueberhosen, wollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändeln, und einen alten zackigten Huth. Pforzheim d. 1. Febr. 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

**Kastadt.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den in Saut gerathenen Bürger Hans Adam Jung zu Steinmauern etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, werden hiemit ein für allemal vorgeladen, auf Montag den 27. Febr. d. J. in dem Wirthshaus zum Anker in Steinmauern unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey dessen Schuldenliquidation sub Poena Präclusi zu erscheinen. Kastadt den 28. Jan. 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

**Mülheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Beck Jakob Spottischen Eheleute in Mengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Freytag den 9. Nov. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung, mit ihren Urkunden um so gewisser in Person oder durch Bevollmächtigte daselbst vor der Theilungscommission einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Mülheim den 6. Febr. 1804.

Kurfürstl. Badisches Oberamt.

**Steinbach.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den in Saut gerathene Bürger und Nebmann Faver Hagenunger von Neuweyer eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche Mittwoch d. 7. künftigen Monats Merz bey deren sonstigem Verlust in hiesig Kurfürstl. Amtschreiterey einzugeben und zu liquidiren. Steinbach d. 9. Febr. 1804.

Kurfürstl. Amt allda.

Müllheim (Schulden, Liquidation.) Alle diejenigen welche an das verschuldete Vermögen des Müller Ludwig Pfisterers von Opfingen, und dessen Ehefrau Katharine Kappita von Thiengen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Donnerstag den 23 Febr. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Thiengen im Wirthshaus zum Anker vor der Theilungs-Commission einfinden als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 23 Jenner 1804.

Kurfürstl. Badisches Ober Amt allda.

Stein. (Mundtoderklärung.) Michael Kaucher, der Bürger und Bauer, sogenannter Ziegler Michel und dessen Ehefrau von hier sind für mundtoderklärt, und ihnen zum Pfleger der hiesige Bürger und Richter Michael Kaucher obrigkeitlich bestellt worden. Ohne Vorwissen des letztern soll daher Niemand sich mit denselben in einen Handel einlassen, noch vielweniger ihnen etwas borgen, als ansonsten der Handel für nichtig angesehen und Jeder mit seiner Forderung abgewiesen werden wird. Verordnet Stein bey Kurfürstl. Amt den 31. Jan. 1804.

Stein. (Landesverweisung und Konfiscation.) Gegen den aus kurbadischen Kriegsdiensten ausgetretenen Jakob Friedrich Freyburger von Darmsbach, welcher auf die gegen ihn erlassene EdictalCitation nicht erschienen ist, wurde vom kurfürstl. Hofrath d. 16. Dec. 1803. 1. S. Nro. 10882. die Landesverweisung und Vermögensconfiscation erkannt. Amt Stein d. 4. Jan. 1804.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des von hier entwichenen Burgers und Beckers Wilhelm Friedrich Stierlin sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 21. Febr. d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in Kurfürstlicher Stadtschreiberey dahier sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 30. Jan. 1804.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an alt Anton Wetlin Bürger in Schliengen, welcher aus eigenem Antrieb eine Vermögensuntersuchung ange sucht hat, etwas zu fordern haben, sollen sich an dem auf den 17. Merz 1804. anberaumten LiquidationsTag mit ihren Urkunden in der Amtskanzley daselbst um so gewisser einfinden, als sie im Fall des Ausbleibens sich den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Signatum Schliengen d. 24. Jan. 1804.

Kurfürstl. Bad. Amt allda.

Korck. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den Bürger und Fuhrmann Michel Krieg zu

Neumühl Forderungen zu machen haben, sollen sich Dienstags den 28. dieses dahier bey Amt melden, im widrigen Fall aber weiter nicht mehr damit gehört werden. Korck d. 7. Febr. 1804.

Kurfürstl. Amt allda.

Kauf- und HandelsSachen.

Carlsruhe. (Pferd feil.) Es bietet jemand ein schwarzbraunes Pferd, 15 Faust hoch, von 5 bis 6 Jahr, welches zum Reuten abgerichtet, und auch zum Fahren gebraucht werden kann, zum Verkauf an: Liebhaber dazu können bey Herrn Hofmusikus Westinger (genannt FranzCarl) das Weitere erfahren.

Carlsruhe. (Lattengitter feil.) Eine Parthie Lattengitter in gewöhnlicher Länge zu GartenEinfassungen ist zu verkaufen. Das ZeitungsComptoir sagt wo?

Carlsruhe (Wein feil.) 17 Ohm 1783er und 44 Ohm 1788er weisser Oberländer, dann 36 Ohm rother Affenthaler Wein sind um billigen Preis zu verkaufen. Die Muster davon können hier versucht, so wie der Preis erfahren werden. Das ZeitungsComptoir sagt wo?

Bretten. (BaadVersteigerung.) Zufolge Kurfürstl. HofrathsConclusum vom 26. v. M. Nro. 729. W. wird die Mobilarschaft des Zaisenhauser Baads gegen gleichbaare Bezahlung und ohne RatificationsVorbehalt versteigt, und zugleich der Versuch zum Theilweisen Verkauf der Gebäude und Güther gemacht werden.

Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt auf Dienstag den 10. April und die darauf folgende Tage vestgesetzt, welches daher den allenfallsigen Liebhabern mit dem öffentlich bekannt gemacht wird, daß Jedem die Neubles, so wie Gebäude und Güther vorher in Augenschein zu nehmen, frey stehe. Bretten, d. 4. Febr. 1804.

Kurfürstl. Badisches Amt.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu erschienen und zu haben: Markgräflich Badische Kirchenraths Instruction durch Anhang und Beylagen auf den jezigen Landeszustand angewendet. 8. 1804. brochirt.

Schreibpapier — 2 fl. 30 kr.

Druckpapier — 2 fl.

InhaltsVerzeichniß

Eingang. Unlaß dieser Instruction.

Art. I. Allgemeine Verhältnisse des Dicasterii.

Art. II. Umriß des GeschäftsCreises.

Art. III. Pflichten in Bezug auf den Lehrvortrag.

- Art. IV. Pflichten in Beziehung auf Sittenzucht.  
 Art. V. Pflichten für die geistliche Hoheit.  
 Art. VI. Pflichten für den Kirchenwohlstand.  
 Art. VII. Pflichten für die Ehegerichtspflege.  
 Art. VIII. Pflichten für die Kirchengerichtspflege.  
 Art. IX. Pflichten für das Kirchenvermögen.  
 Art. X. Innere Verfassung des Dicastrii.  
 Schluß. Vorbehalt der Aenderung.

Anhang. Beylagen Verzeichniß.

1. Pflichten in Bezug auf Religion u. Sitten.
2. SchulCandidatenOrdnung.
3. PfarrCandidatenOrdnung.
4. Neue KirchenCensurOrdnung.
5. PfarrPromotionsOrdnung.
6. Auszug aus der HofrathsInstruktion.
7. KirchenVisitationsInstruktion.
8. Ausz. a. d. HofrathsInstr. Gesetzgebung betr.
9. Ausz. a. d. HofrathsInstr. Ehefachen betreff.
10. Ausz. a. d. HofrathsInstr. Stiftungen betr.
11. Auszug a. d. HofrathsInstr. Geschäftsform b.
12. Tarrolle des Kirchenraths.
13. Formular zu Führung der Kirchenbücher.

Halle in Sachsen. (BücherAnzeige.) Die landwirthschaftliche Zeitung hat auch 1804. ihren Fortgang. Aber die Menge guter Beiträge, die wir aus allen Gegenden erhalten, macht es nöthig, wöchentlich mehr als einen Bogen zu geben, und zugleich auch mehr Abbildungen von nützlichen Pflanzen, Maschinen und andern in die Oekonomie einschlagenden Erfindungen zu liefern. Dies bestimmt uns, den Preis vom künftigen Jahr an auf 4 fl. 48 kr. zu setzen. Bestellungen nehmen ebenfalls an, alle löbliche Postämter und Zeitungs-Expeditionen, welche sie wöchentlich liefern, und alle Buchhandlungen bey monatlicher Lieferung. Sollten hiebey Schwierigkeiten Statt finden, so bittet man sich an die Haupt-Commissionairs, die Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle in Sachsen, unmittelbar zu wenden, oder an das Kaiserliche Reichs-Postamt zu Stuttgart.

Erlangen. Nachricht an das Publikum, von pferdehaarernen Sohlen, welche für die Gesundheit der Menschen sehr dienlich sind.

Unser Mitbürger, Heinrich Gottfried Louis, dessen, in Absicht seines Kunstfleisses, die hiesige Real-Zeitung (Nro. 53.) bereits mit gebührendem Lob gedacht hat, machte sich schon früher um die Bewohner der hiesigen Gegend verdient, durch eine andere Erfin-

dung, welche zwar nicht ganz neu, aber durch die dabey angebrachten Verbesserungen so vervollkommnet ist, daß sie für neu gelten kann. Es sind nämlich Sohlen von pferdehaarernen crépe, die man in Schuhe oder Stiefeln legt, welche aber nicht, wie anderwärts, auf Wachstuch gezogen sind, sondern aus einem so dichten Gewebe bestehen, daß man sie schmaler oder kürzer schneiden kann, wie es die Größe und Form des Fußes fordert, ohne daß die crépe aufgeht und in ihrem Zusammenhang leidet. Für Personen, welche es verlangen, können diese pferdehaarernen Sohlen mit einer feinen Lage crépe aus Menschenhaaren bedeckt werden, wodurch die Wärme der Füße noch mehr unterhalten, das Nahwerden derselben gänzlich verhütet und das sanfte Gefühl im Gehen noch erhöht wird. Viele, welche Jahre lang an Ohren-Sausten, rheumatischen Augenbeschwerden, Kopf- und Zahnweh ic. litten, wurden bloß durch das Tragen solcher Sohlen frey davon. Ueberdies schützen sie den Fuß, das Pfaster einer Stadt mag noch so schlecht seyn. Ich glaube daher dem Publikum einen wahren Dienst zu thun, wenn ich die in meiner Praxis öfters bemerkten Vortheile dieses Kleidungsstückes öffentlich bekannt mache. Erlangen, d. 9. Febr. 1804.

D. Fr. Wendt,  
 Geheimer Hofrath und Professor  
 der Medicin.

Auf diese beyden Sorten pferdehaarerner Sohlen erbietet sich Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe allhier, Bestellungen anzunehmen. Der Preis von einem Paar ordinären ist 1 fl. und von einem Paar mit einer Lage crépe von Menschenhaaren 1 fl. 15 kr. Briefe und Geld werden sich franco ausgebeten.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben angekommen und à 2 fl. 45 kr. zu haben:

Kriegs- und Friedens-Almanach von 1804. mit vielen Portraits und Kupfern; unter andern enthält er auch die Abbildung eines französischen Kanonnenboots.

Nachrichten und Dienstgesuche.

Stadt Kehl. (Schiffahrts-Anzeige.) Da nun bereits 10. Jahre verstrichen, daß die hier existirende Schiffahrt nach Frankfurt am Main, zu Thal und Berg wegen dem angehaltenen Krieg, durch hiesige Bürger und Schifflente, nicht benutzt und betrieben werden konnte. So hat sich Andreas Hummel und dessen Sohn Friedrich entschlossen, solche wiederum in Gang zu bringen, sich auch dieferwegen mit allbenöthigten Schiff- und allersforderlichen Schiffgeschirr hinlänglich versehen; also will er von Fasnacht an bis 3 Wochen vor Ostern des Jahrs den Anfang auf die Frankfurter Ostermesse,

mit Ladungen machen; er verspricht nicht allein prompte und richtige Ueberlieferung der Waaren, sondern wird auch trachten, die Fracht so gering als möglich einzurichten, daß männiglich damit zufrieden und Genüge geleistet werden wird; welches er anmit bekannt macht. Er empfiehlt sich respective allen theilhabenden Kauf- und Handelsleute aufs Beste, ihm mit einer Ladung seines Schiffs zum erstenmal zu beehren. Stadt Rehl, den 3. Febr. 1804.

Andreas Hummel, Burger und  
Schiffmann alhier, und  
dessen Sohn alhier.

Nürnberg. Für die seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern eingerückten Dankfagungen an mich, wegen der schleunigen und prompten Hülfe, die mein Gesundheits-Taffent so manchen Patienten un widersprechlich bewiesen hat, erstatte ich jenen unbekanntem Freunden und Gönnern für diesen so seltenen Beweils ihrer öffentlich bekant gemachten Wahrheitsliebe, hiemit meinen verbindlichsten Dank. Nebey benutze ich zugleich diese Gelegenheit, jenen häufigen schriftlichen Aufträgen aus nahen und entfernten Gegenden zu begegnen, die sowohl wegen des Preises als auch wegen seiner Eigenschaften an mich ergangen sind. Mein Gesundheits-Taffent zieht alle böseartige Feuchtigkeiten an sich, die bey Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzfüssen, triefenden und flüssigen Augen, Rothlauf, Entzündungen, Kopfschmerz, Glieder-, Rücken- und Seitenschmerzen, erfrornen Gliedern rheumatischen Umständen, statt finden, und bey leichten Verwundungen ganz vollkommen die Stelle des englischen Pflasters ersetzt. Denen gichtischen und podagratischen Patienten, welche vorher viel Campher und Opium, oder andere starke, schweißtreibende Mittel ein-

genommen, und sich also dadurch entkräftet haben, und krüppelhaft geworden sind, benimmt wohl mein Gesundheits-Taffent die Schmerzen, aber denen ausgetrockneten Nerven kann er ihre gehörige elastische Spannkräft keineswegs wieder geben; daher sich dergleichen Patienten vor solchen angeführten Mittel, so wie auch vor Schröpfen und Aderlassen sorgfältig zu hüten haben.

Wenn also solche Patienten dergleichen nicht eingenommen haben, so wird mein Gesundheits-Taffent nach genauer Nachachtung der diätetischen Vorschrift im Gebrauchszettel in 48 Stunden alle Schmerzen benehmen, doch muß der Patient nach der Befreyung seiner Schmerzen, noch etliche Wochen fortfahren, diesen Gesundheits-Taffent überzuliegen, damit auch die geringste böseartige Feuchtigkeit dadurch vollends verbannt wird. Für triefende und flüssige Augen wird ein Stück auf den Rücken gelegt. Von diesem Gesundheits-Taffent werden unterschiedliche Kleidungsstücke in nachfolgenden billigen Preisen verfertigt: ein Paar Strümpfe zu 6 fl. — Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstücke, jedes zu 3 fl. Zwey Ärmel oder eine Elle zu 4 fl.

Briefe und Gelder werden franco eingesandt. Sind zu haben in Carlsruhe in Commission bei dem Hrn. Hofknopfmacher Heinrich Sellmeth, wie bey mir in Nürnberg.

Friedrich Gotthelf von Schük,  
Pr. Lieutenant.

Carlsruhe. (DienstAntrag.) S. Lion gibt Unterricht in der englischen und holländischen Sprache, er bittet um geneigten Zuspruch. In dem Mezischen Caffeehause in der Waldhorngasse ist das Nähere zu erfahren.

### Marktpreise vom 20. Febr. 1804.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.		Carlsruhe.		Durlach.		Fleisch-Tax.		Carls.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.																
Neuer Kernen	9	—	9	—	Weiß ob. Sml.	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.				
Alter Kernen	9	15	9	20	ditto	—	—	—	—	—	—	Maß Och. Fl.	9	—	8	
Weizen . . .	8	20	8	30	Weiß Brod	1	10	6	1	13	6	Gemein dito.	8	—	7	
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	7	
Altes Korn	5	45	6	—	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Rohfleisch	6	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Kalb fleisch	6	—	6	
Gersten . . .	4	40	4	30	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	7	—	7	
Haber . . .	3	50	3	50								Schweinfleisch	8	—	8	
Weißkorn	7	—	7	—												